

Notifikation

Albert Fleischmann, geb. 24. April 1901, Chauffeur, von Altendorf, wohnhaft gewesen in Laufenburg (Aargau), nunmehr unbekannten Aufenthaltes, wird hiermit eröffnet:

1. Aus einem am 16. September 1950 aufgenommenen Strafprotokoll geht hervor, dass Sie im Herbst 1948 zwei Seilwinden und zwei bereifte Felgen für Lastwagenanhänger einführten, ohne die Waren beim Grenzübertritt zur Zollbehandlung anzumelden. Sie hinterzogen dadurch den Zoll von Fr. 143.29 und die Warenumsatzsteuer von Fr. 81.32. Ferner verletzten Sie das Einfuhrverbot für Waren im Inlandwert von Fr. 250.

2. In Anwendung der Artikel 74, Ziffer 3, 76, Ziffer 2, 75, 82, 85 und 91 des Zollgesetzes, sowie der Artikel 52/53 des Bundesratsbeschlusses über die Warenumsatzsteuer, verurteilte Sie die Oberzolldirektion am 18. November 1950 zu einer Busse im siebenfachen Betrag des hinterzogenen Zolles von Fr. 143.29 mit Fr. 1003.08. Von den Kosten und Gebühren der Untersuchung wurden Ihnen Fr. 23.15 auferlegt.

3. Sofern Sie sich innert 14 Tagen seit Veröffentlichung dieser Notifikation der Strafverfügung förmlich und unbedingt unterziehen, ermässigt sich die Busse um einen Viertel, d. h. um Fr. 250.75. Unterziehen Sie sich der Strafverfügung nicht, so können Sie binnen 20 Tagen bei der Oberzolldirektion Einsprache erheben und gerichtliche Beurteilung verlangen. Unterbleibt die Einsprache, so erwächst die Strafverfügung in Rechtskraft. Gegen die Höhe der Busse kann jedoch innert 30 Tagen beim Eidgenössischen Finanz- und Zolldepartement Beschwerde geführt werden.

4. Gestützt auf Artikel 100 des Zollgesetzes wird die Firma Car- & Transport AG. Laufenburg für Busse, Kosten und Gebühren solidarisch haftbar erklärt.

Bern, den 21. November 1950.

9397

Eidgenössische Oberzolldirektion

Wettbewerb- und Stellenausschreibungen, sowie Anzeigen

«Eidgenössische Einigungsstelle»

Bei der unterzeichneten Verwaltung ist eine Broschüre im Umfang von 21 Seiten über die eidgenössische Einigungsstelle erschienen, die folgende Texte enthält:

1. Bundesgesetz vom 12. Februar 1949 über die eidgenössische Einigungsstelle zur Beilegung von kollektiven Arbeitsstreitigkeiten.
2. Vollzugsverordnung vom 2. September 1949 zum Bundesgesetz über die eidgenössische Einigungsstelle zur Beilegung von kollektiven Arbeitsstreitigkeiten.
3. Erläuterungen zum Bundesgesetz über die eidgenössische Einigungsstelle zur Beilegung von kollektiven Arbeitsstreitigkeiten und zur Vollzugsverordnung.

Preis pro Exemplar Fr. —.70.

Bei Zustellung gegen Nachnahme Fr. —.90.

Bei Einzahlung auf Postscheckkonto III 520 Fr. —.80.

8768

Drucksachenbureau der Bundeskanzlei

Bundesrechtspflege

Organisationsgesetz

Bundeszivilprozess, Bundesstrafprozess

— Ausgabe 1949 —

Bei der unterzeichneten Verwaltung kann bezogen werden:

Bundesrechtspflege

(*Organisationsgesetz, Bundeszivilprozess, Bundesstrafprozess*)

Diese 148 Seiten umfassende Broschüre enthält folgende Texte:

Bundesgesetz vom 16. Dezember 1943 über die Organisation der Bundesrechtspflege.

Bundesgesetz vom 4. Dezember 1947 über den Bundeszivilprozess.

Bundesgesetz vom 15. Juni 1934 über die Bundesstrafrechtspflege mit den durch das schweizerische Strafrecht und das Bundesgesetz über die Organisation der Bundesrechtspflege getroffenen Abänderungen.

Reglement für das schweizerische Bundesgericht.

Preis (kartonniert) Fr. 2.80

Bei Zustellung gegen Nachnahme Fr. 3.10

Bei Einzahlungen auf Postscheckkonto (III 520) Fr. 3.—

Drucksachenbureau der Bundeskanzlei

Stellenausschreibungen

Die nachgenannten Besoldungen entsprechen den im Bundesgesetz vom 24. Juni 1949 über das Dienstverhältnis der Bundesbeamten vorgesehenen Grundbesoldungen. Sie umfassen die 10 % Teuerungszulage und die andern Zulagen nicht.

Anmeldestelle	Vakante Stelle	Erfordernisse	Besoldung Fr.	An- meldungs- termin
Direktionspräsi- dent der Eidg. Materialprüfungs- und Versuchs- anstalt, Leonhard- strasse 27, Zürich	Ingenieur-Chemiker II	Absolvent einer Hochschule. Einige Jahre Praxis Speziell Eignung für Unter- suchungen auf dem Gebiet der Papierindustrie	9364 bis 13 455	30. Nov. 1950 (1.)
	Eintritt: 1. Januar 1951. Dienort: St. Gallen.			
	Kanzleihilfe II.Kl.	Junger kaufmannischer Angestellter für Korrespon- denz und Registratur- arbeiten sowie laufende Büroarbeiten	5636 bis 8045	30. Nov. 1950 (1.)
	Eintritt: 1. Januar 1951. Dienort: St. Gallen.			
	Spezialhandwerker	Tätigkeit als Gerber- Zurichter in der Versuchs- gerberei der Eidg. Material- Prüfungsanstalt C. Vor- bildung: Abgeschlossene Lehre und einige Praxis in Gerberei oder Besuch einer Fachschule	5500 bis 7636	30. Nov. 1950 (1.)
	Eintritt: Dezember 1950. Dienort: St. Gallen.			
	Laborantin	Abgeschlossene Textil- Laborantenlehre. Praxis in Betriebslaboratorium oder in Textilbetrieb	5227 bis 6864	30. Nov. 1950 (1.)
	Eintritt: sofort. Dienort: St. Gallen.			
Zollkreisdirektion in Basel	Bureauchef beim Hauptzollamt Basel-St. Johann- Rheinhafen	Die Bewerber müssen min- destens den Grad eines Kontrollbeamten der Zoll- verwaltung bekleiden	8227 bis 12 318	3. Dez. 1950 (1.)
Abteilung für Landwirtschaft in Bern Laupenstr. 25	Mikrobiologe bei der Eidg. Versuchs- anstalt für Wein- und Obstbau sowie agri- kulturchemischen Anstalt Lausanne- Montagibert	Hochschulbildung (Bakteriologie u. Mykologie) und Kenntnisse der Virus- krankheiten. Muttersprache Französisch, Kenntnisse der deutschen und eng- lischen Sprache	9364 bis 13 455	5. Dez. 1950 (1.)

Anmeldestelle	Vakante Stelle	Erfordernisse	Besoldung Fr.	An- meldungs- termin
Eidg. Departement des Innern, Bern	Direktor der eidg. Bauten	Abgeschlossene technische Hochschulbildung; grund- liche Kenntnisse und Er- fahrungen im Hochbau- wesen; Befähigung zur Lei- tung eines grossen tech- nischen und administra- tiven Betriebes; Beherr- schung der deutschen und französischen Sprache	Nach Verein- barung	15. Dez. 1950 (2.).
Dienstantritt sobald wie möglich.				

Wettbewerb- und Stellenausschreibungen, sowie Anzeigen

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1950
Année	
Anno	
Band	3
Volume	
Volume	
Heft	47
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	28.11.1950
Date	
Data	
Seite	545-548
Page	
Pagina	
Ref. No	10 037 246

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.
Le document a été digitalisé par les. Archives Fédérales Suisses.
Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.